

**Regel 129.6**

6. Die Verwarnung und die Disqualifikation gemäß Regel 162.7 spricht nur der Starter aus.

**Erläuterung:** *Siehe jedoch Regel 162.5.*

**Regel 162.5**

5. Auf das Kommando »Auf die Plätze« oder »Fertig«, je nachdem, müssen die Läufer ohne Verzögerung ihre endgültige Startstellung einnehmen.

Bricht ein Läufer den Startvorgang nach dem Kommando "Auf die Plätze" oder "Fertig" und vor dem Hören des Startsignals ab, zum Beispiel durch Heben der Hand und/oder indem er aufsteht, ohne dafür einen plausiblen Grund anzugeben (*solch ein Grund ist vom zuständigen Schiedsrichter zu bewerten*), verwarnt ihn der Schiedsrichter wegen ungebührlichen Verhaltens.

**Anmerkung:** In diesem Fall, wie auch bei einem anzuerkennenden außergewöhnlichen Grund für den Abbruch des Startvorgangs, ist allen Läufern eine grüne Karte zu zeigen, um ihnen anzuzeigen, dass dies kein Fehlstart durch einen Läufer war.

**Nationale Bestimmung: Swiss Athletics**

*Die Bewertung und eine allfällige Verwarnung erfolgt durch den Starter*